

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/2/29 2005/12/0028

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.02.2008

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/10 Grundrechte

64/03 Landeslehrer

Norm

B-VG Art7 Abs1;

LDG 1984 §43 Abs1 idF 2001/I/047;

LDG 1984 §43 Abs4 idF 2001/I/047;

LDG 1984 §50 Abs1 idF 2001/I/047;

StGG Art2;

Rechtssatz

Ein Einsatz der Beschwerdeführerin - die neben den Fächern "Werkzeugbildung" sowie "Ernährung und Hauswirtschaft" zum Unterricht im Fach "Deutsch für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache" im Ausmaß von nur einer Stunde eingesetzt wurde - ist grundsätzlich nicht als willkürlich anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005120028.X09

Im RIS seit

07.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at